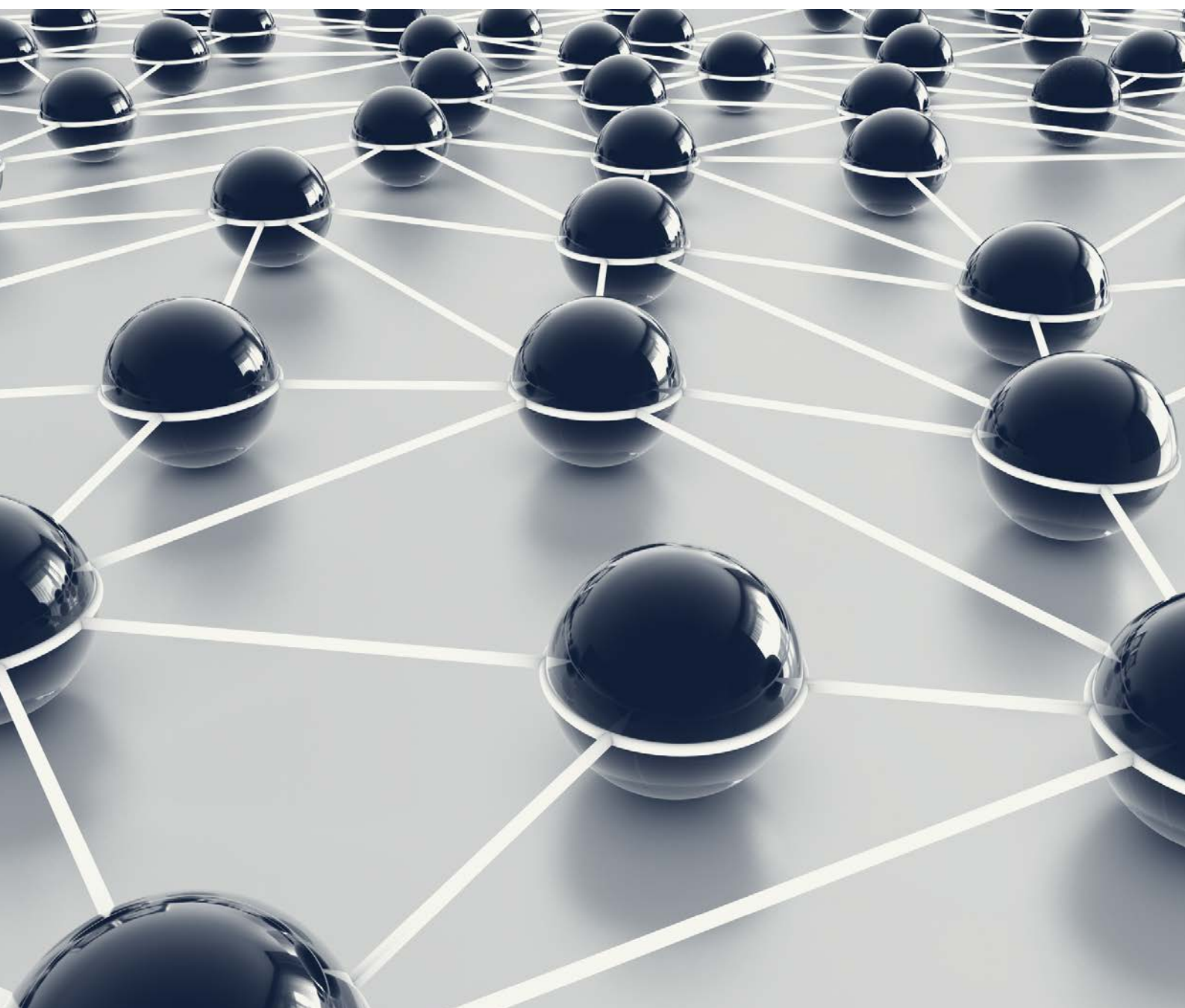


WIRTSCHAFTSPOLITISCHER BEIRAT Tätigkeitsbericht

Nr. 02|2018



Herausgeber und Hersteller:

Wirtschaftskammer Steiermark
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
Körblergasse 111-113, 8010 Graz

Rückfragen:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark
T +43 (0)316 601-796
E iws@wkstmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Ewald Verhounig
Mag. Johannes Absenger
Mag. Simone Harder
Mag. Robert Steinegger

Graz, 19. November 2018

IMPULSE ZUM WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRAT



Ing. Josef Herk
Präsident der WKO Steiermark

„Die Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats, der in der letzten Periode eingeführt wurde, zeigen, dass dieses Gremium die interessenpolitische Durchsetzungskraft der Steirischen Wirtschaft entscheidend gestärkt hat. Der Wirtschaftspolitische Beirat versteht sich als Impulsgeber für die steirische Landespolitik, um die unternehmerischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern.“



KommR Friedrich Hinterschweiger
Obmann der Sparte Information und
Consulting der WKO Steiermark

„Der Wirtschaftspolitische Beirat hat sich seit 2012 durch seine gemeinsamen Anträge und Enqueten sowie einer konsequenten Weiterverfolgung der Themen in der Steiermark als wesentlicher politischer Akteur etabliert. Die Stärke wird vor allem daraus gewonnen, dass wir uns als Unternehmerinnen und Unternehmer fraktionsübergreifend für den Wirtschaftsstandort Steiermark einsetzen.“



Dr. Karl-Heinz-Dernoscheg, MBA
Direktor der WKO Steiermark

„Die zielgerichtete Behandlung von interessenpolitischen Detailaspekten wird zunehmend komplexer. Mit der Gründung des Wirtschaftspolitischen Beirates ist es uns gelungen, diese Komplexität zu reduzieren und die Kernthemen in fünf Projektteams aufzuteilen. Diese thematische Spezialisierung hat sich für unsere Organisation als sehr wertvoll erwiesen, wie der vorliegende Tätigkeitsbericht eindrucksvoll verdeutlicht. Diesen Weg wollen wir auch in dieser Funktionsperiode weiterverfolgen und intensivieren.“

INHALTSVERZEICHNIS

1	TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	1
1.1	Zusammensetzung und Aufgaben	1
1.2	Arbeitsschwerpunkte.....	1
2	AKTUELLE KONJUNKTURLAGE	2
2.1	Kräftiges Wirtschaftswachstum 2018, Abflachung der Aufwärtsbewegung für 2019 erwartet.....	2
3	ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS.....	4
4	ERFOLGE DER WKO	6
4.1	Erfolgreich abgewehrt!.....	7
5	BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM JUNI 2018	8
6	AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS.....	10
6.1	Infrastruktur und Energie	10
6.2	Reform	10
6.3	Soziales.....	10
6.4	Standort, Regionen und Unternehmertum.....	10
6.5	Bildung und Jugendbeschäftigung	10
7	ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	11
8	MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	18
9	MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS.....	19
10	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	20

GLEICHHEITSGRUNDSATZ

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Bericht bei den verwendeten Begriffen und Bezeichnungen auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass die bei Personen verwendeten maskulinen Formen für beide Geschlechter zu verstehen sind.

1 TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley’schen Verfahren“ ermittelt. Die neuerliche Einrichtung des Wirtschaftspolitischen Beirats für die Funktionsperiode 2015-2020 wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steirischen Wirtschaftsparlamentes am 21. Mai 2015 beschlossen.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

1.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Wirtschaftspolitische Beirat wird sich in der neuen Periode im Detail wieder mit fünf Themenschwerpunkten beschäftigen, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

- Infrastruktur und Energie**
- Reform**
- Soziales**
- Standort, Regionen und Unternehmertum**
- Bildung und Jugendbeschäftigung**

Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht ganz wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams findet im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von zwei Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt acht dieses Berichts auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei bis sieben näher ausgeführt.

2 AKTUELLE KONJUNKTURLAGE

2.1 Kräftiges Wirtschaftswachstum 2018, Abflachung der Aufwärtsbewegung für 2019 erwartet

Den jüngsten Prognosen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO zufolge, dürfte die Weltwirtschaft 2018 ihren Konjunkturmehrwert erreicht haben. Es ist davon auszugehen, dass sich 2019 die Wachstumsdynamik etwas abschwächen wird, wobei der Euro-Raum mit einer erwarteten Expansion der Wirtschaftsleistung zwischen 1,8 % (IHS) und 2,0 % (WIFO) auf einem soliden Wachstumspfad bleiben dürfte. Für die US-Wirtschaft, die bisher besonders von den finanzpolitischen Impulsen und der guten Arbeitsmarktsituation profitierte, wird für 2019 ein Wachstum von 2,5 % (IHS) bzw. 2,7 % (WIFO) prognostiziert. Insgesamt haben jedoch die konjunkturellen Abwärtsrisiken seit Jahresmitte 2018 zugenommen. Der handelspolitische Kurs der USA, das zu beschließende Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie die Währungskrisen einiger Schwellenländer (Argentinien, Türkei) bleiben die größten Unsicherheitsfaktoren. ¹

Prognose 2018 und 2019 für Österreich vom 5. Oktober 2018 (Veränderung zum Vorjahr in %)	IHS			WIFO		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
BIP, real	2,6	2,7	1,7	2,6	3,0	2,0
Private Konsumausgaben, real	1,4	1,8	1,4	1,4	1,8	1,7
Bruttoanlageinvestitionen, real	3,9	3,3	1,8	3,9	3,4	2,7
...Ausrüstungsinvestitionen, real	4,2	3,8	1,8	4,6	4,7	4,0
...Bauinvestitionen, real	3,5	2,8	1,8	3,5	2,3	1,5
Warenexporte, real	4,9	5,0	4,0	4,9	5,6	4,5
Warenimporte, real	4,2	3,8	3,3	4,2	4,4	4,0
Verbraucherpreise	2,1	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
Unselbständig Aktiv-Beschäftigte	2,0	2,4	1,2	2,0	2,5	1,5
Arbeitslosenquote in %*	8,5	7,7	7,4	8,5	7,7	7,3
Internationale Prognose BIP real, Veränderung zum Vorjahr in %	2017	2018	2019	2017	2018	2019
OECD	2,5	2,4	2,2	2,4	2,5	2,3
USA	2,2	2,8	2,5	2,2	2,9	2,7
EU-28	2,4	2,0	1,8	2,5	2,3	2,0
Euroraum	2,4	2,0	1,8	2,4	2,3	2,0
Deutschland	2,2	1,8	1,8	2,2	2,3	2,1

*in % der unselbständigen Erwerbspersonen (nationale Definition)

Quelle: Institut für höhere Studien (IHS); Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO); IWS-Darstellung.

Die internationale Wirtschaftsentwicklung dürfte 2019 das Wachstum der österreichischen Exportwirtschaft und somit auch die Investitionsbereitschaft der heimischen Betriebe dämpfen. IHS und WIFO rechnen mit einer Warenexportzunahme von 4,0 % bzw. 4,5 %. Die Bruttoanlageinvestitionen

¹ Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO vom 5. Oktober 2018 (Kocher et al 2018; Scheiblecker 2018).

dürften zwischen 1,8 % (IHS) und 2,7 % (WIFO) zulegen, womit die Prognose deutlich vorsichtiger ausfällt als jene für das auslaufende Jahr. Weiterhin positiv entwickelt sich jedoch der private Konsum, der mitunter auf die Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen ist. IHS und WIFO erwarten hier einen realen Zuwachs von 1,4 % bzw. 1,7 %. In puncto Beschäftigung gehen die aktuellen Prognosen von einer Zunahme von 1,2 % (IHS) bis 1,5 % (WIFO) aus, die Arbeitslosenquote dürfte somit 2019 weiter absinken (IHS: 7,4 %; WIFO: 7,3 %).

Insgesamt dürfte sich Österreich 2019 dem Wirtschaftswachstum im Euro-Raum annähern und Wachstumsraten von rund 2 % verzeichnen. Im Vergleich dazu wird für 2018 noch eine Ausweitung des Bruttoinlandsproduktes von real 2,7 % (IHS) bis 3,0 % (WIFO) prognostiziert.²

² Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO vom 5. Oktober 2018 (Kocher et al 2018; Scheiblecker 2018).

3 ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

- **Breitbandinternet: Infrastrukturgesellschaft wird konstituiert und Masterpläne erstellt**
Die Gründung einer Breitband-Infrastrukturgesellschaft wurde, wie vom Wirtschaftspolitischen Beirat empfohlen, beschlossen. Damit können jene Gebiete, in denen Marktversagen herrscht, besser ausgebaut werden. Zudem werden in allen steirischen Regionen Masterpläne als Planungsgrundlagen für den Ausbau nach dem Vorbild von Weiz und der westlichen Obersteiermark erstellt.
- **Reformen im Bereich des AMS Steiermark:**

Ausweitung des „AMS-Erhebungsdienstes“
Im Zusammenhang mit der Überprüfung eines missbräulichen Bezugs von AMS-Geldern wird das bestehende Pilotprojekt des „AMS-Erhebungsdienstes“ wie im Antrag vom 20. Juni 2017 gefordert, nunmehr auf die ganze Steiermark ausgeweitet.

Forcierung der Arbeitsplatznahen Qualifizierung - AQUA
Im AMS Steiermark wird die arbeitsplatznahe Qualifizierung derzeit über zwei Schienen angeboten. Das Produkt AQUA ermöglicht Unternehmen die Chance qualifiziertes Personal für ihre individuellen Anforderungen auszubilden. Daneben besteht schon länger die Möglichkeit über Implacementstiftungen Personal zu rekrutieren. Beide Schienen werden im AMS Steiermark weiter forciert. Die Zahl der AQUA Eintritte werden sich vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 um ca. 40 % erhöhen.
- **Landes- und Regionalentwicklungsgesetz**
Im Rahmen der Begutachtung des neuen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes wurden einige Punkte der Stellungnahme der WKO Steiermark berücksichtigt. Insbesondere kann in Zukunft nunmehr je WKO Regionalstelle eine/ein Vertreterin/Vertreter in die Regionalversammlung entsandt werden.
- **Infrastruktur - Micro-ÖV-Modell-Regionen**
Auf Betreiben der WKO Steiermark konnten in der Steiermark zwei neue Micro-ÖV-Systeme implementiert werden, die die Qualität der öffentlichen Mobilität entscheidend verbessern und damit die ländlichen Regionen als Wohn- und Lebensraum deutlich attraktivieren.
- **Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (Teilkrankenstand)**
Mit dem Beschluss des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes am 12.12.2016 wurde die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit geschaffen. Ausdrücklich begrüßt wird dabei die mit 1.7.2017 geschaffene Möglichkeit nach längerem Krankenstand schrittweise wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren sowie die Abkehr vom vorherrschenden „Schwarz-Weiß-Denken“ bei Krankenständen. Damit ist der Beschluss des Wirtschaftsparlaments der WKO Stmk vom 20.6.2013 erfüllt.
- **Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz**
Mit der Umsetzung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes wird die Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirats nach mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber umgesetzt. Konkret wird damit ein neues Verfahren etabliert, das entweder bereits zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit verbindlich festlegt, ob Selbstständigkeit im Sinne der Versicherung vorliegt, oder auf Wunsch des Selbstständigen oder seines Auftraggebers

auch nach bereits längerer Tätigkeit als Unternehmer. An dem neuen Verfahren sind sowohl die Gebietskrankenkasse als auch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft beteiligt.

- **Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete**

Mit der Novelle der Stmk. Luftreinhalteverordnung wurde die Forderung der WKO Steiermark nach Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete umgesetzt. Die beiden obersteirischen Sanierungsgebiete „Aichfeld“ und „Zentrale Mur-Mürzfurche“ wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Luftgüte aus dem Feinstaubregime ausgenommen. Damit wurde auch dem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2015 entsprochen.

- **Verlängerung Schwellenwertverordnung**

Parallel zur Neufassung des Bundesvergabegesetzes 2018 wird die Schwellenwertverordnung über den 31.12.2018 hinaus verlängert. Damit wird weiterhin die Möglichkeit einer unbürokratischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen an regionale Betriebe bestehen. Konkret können öffentliche Auftraggeber damit Aufträge in Höhe von bis zu 100.000 Euro direkt an Unternehmen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbranchen vergeben werden. Damit wird auch einem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2012 nachgekommen.

- **Zwei neue S-Bahn Linien in der Obersteiermark ab Dezember 2016**

Ab Dezember 2016 gibt es in der Obersteiermark zwei neue S-Bahn Linien. Eine wichtige Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirats, den ÖV in der Obersteiermark vermehrt zu forcieren ist damit teilweise umgesetzt worden.

4 ERFOLGE DER WKO

- **Arbeitszeitflexibilisierung: 12-Stunden Regelung**
Mit den Novellen zum Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz wurde mit September 2018 ermöglicht, zu Spitzenzeiten Mitarbeiter bis zu zwölf Stunden am Tag zu beschäftigen.
- **Sozialversicherungs-Reform**
Mit dem Fünf-Träger-Modell wird eine große Strukturreform umgesetzt, die die mittel- bis langfristig eine deutliche Verschlanung und damit Effizienzsteigerung bringen wird.
- **Senkung der Lohnnebenkosten (sozialpartnerschaftlicher Erfolg)**
0,1 % Insolvenzentgelt-Sicherungsbeitrag, 0,4 % FLAG, 0,2 % FLAF, 3,4 % Nachtarbeiterschwerarbeitsgesetz
- **Senkung der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen entlastet Tourismus**
Steuersatz von 13 % auf 10 % reduziert. Österreichs Beherbergungsbetriebe werden durch die Reduktion der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen nachhaltig gestärkt und international wettbewerbsfähiger.
- **Auflösungsabgabe**
Die Auflösungsabgabe entfällt mit 1.1.2020
- **Mangelberufe für 2018 fixiert**
In Mangelberufen können Unternehmen Fachkräfte aus nicht EU-Ländern mittels Rot-Weiß-Rot-Karte beschäftigen. Mit der neuen Verordnung ist es gelungen, die Zahl der Mangelberufe von 2017 auf 2018 mehr als zu verdoppeln, sie ist von elf auf nunmehr 27 gestiegen.
- **Entgeltfortzahlungspflicht: Erhöhter Zuschuss senkt Kosten für Kleinbetriebe**
Beim krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es eine Entlastung von Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern: Der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung steigt von 50 % auf 75 %.
- **Neues Vergaberecht**
Mehr Fairness nützt KMUs. Weiter Forcierung des Bestbieterprinzips. Kein „Gold Plating“ bei der Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben bei Sozial- und Arbeitsmarktkriterien sowie bei der Zusammenrechnung von Dienstleistungen.
- **Genehmigungsfreistellungsverordnung**
- **Abschaffung der Gesellschaftssteuer**
- **Erhöhung der Forschungsprämie von 10 % auf 12 %**
Rund 80 Mio. Euro der Forschungsaufwendungen
- **Schaffung klarer Verhältnisse der Mitarbeit von Familienmitgliedern im Betrieb**
Regelungen über den erweiterten Angehörigenkreis, freie Mahlzeiten, Kleidung, Trinkgelder etc.
- **Einführung einer Investitionszuwachsprämie für KMU & Großbetriebe**

4.1 Erfolgreich abgewehrt!

Die WKO konnte folgende Punkte erfolgreich abwehren:

- Flächendeckende Maut auf Landesstraßen - mit maßgeblicher Beteiligung der WKO Stmk.
- Wertschöpfungsabgabe bzw. Maschinensteuer
- 6. Urlaubswoche
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Vermögenssteuer
- Überstundeneuro
- Nährwertangaben auf Lebensmitteln



5 BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM JUNI 2018

Im Wirtschaftsparlament im Juni 2018 wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirats nachstehende Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

- **Investitionen in die Berufsschul- und Lehrlingsinfrastruktur der Steiermark**
Die gegenständliche Thematik wird unter Einbindung von Landesrätin Ursula Lackner laufend mit der zuständigen Abteilung des Landes Steiermark behandelt.
- **Verlängerung des Aufenthaltsrechtes und der Beschäftigungsbewilligung für jugendliche Asylwerber während der Lehre und nach Abschluss der Lehre**
Die WKÖ hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass bereits im Zuge der im Juli 2018 beschlossenen Novelle des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes die im Regierungsprogramm vorgesehene Niederlassungsbewilligung für Lehrlinge umgesetzt wird. Dies wäre auch für die von Abschiebung bedrohten jugendlichen Asylwerbern in Lehre eine sinnvolle Lösung gewesen. Die Bundesregierung hat diese u.a. im Zuge der Begutachtung vorgebrachte Forderung allerdings nicht aufgegriffen. Mittlerweile wurde der Zugang von jugendlichen Asylwerbern zur Lehre unterbunden. Für die derzeit in einem Lehrverhältnis stehenden jugendlichen Asylwerbern gelten die allgemeinen asyl- und fremdenrechtlichen Regeln. Im Falle eines negativen Asylbescheids besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Zuerkennung eines humanitären Aufenthalts. Die WKÖ hat dazu ein Leitfaden erstellt, in dem die wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen und die Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe dargestellt werden.
- **DSGVO - Zweckbindung von Strafgeldern für Finanzierung von Präventionsmaßnahmen**
Aktuell ist keine weitere Novelle des Datenschutzgesetzes in Planung. Die WKÖ wird sich aber weiter für das Anliegen der „Zweckbindung allfälliger Straf gelder im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen“ einsetzen und im Zuge der nächsten anstehenden DSG-Novelle (einschließlich weiterer Detailfragen zu dieser Forderung) entsprechend einbringen.
Einige sonstige Forderungen in Bezug auf Strafen wurden zuletzt im Datenschutz-Deregulierungsgesetz 2018 durchgesetzt: vgl. insb. § 11 DSG „Verwarnung durch die Datenschutzbehörde“; Klarstellung in § 30 Abs. 3, dass neben der juristischen Person selbst nicht gleichzeitig ihr Vertreter bzw. der verantwortliche Beauftragte für denselben Verstoß bestraft werden darf.
- **Adaptierung des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes an die Praxis**
Dem Entschluss des Steirischen Wirtschaftsparlaments wurde bereits Rechnung getragen. Die Forderung nach Adaptierung des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes wurde mit einer Novelle umgesetzt. Eine Wiedergliederungsteilzeit kann ab 1.7.2018 nunmehr bis zu einem Monat nach Ende des Krankenstandes vereinbart werden.
- **Evaluierung der Prüfintervalle im Gesetzes- und Normungswesen nach ihrer Sinnhaftigkeit und allfällige Verlängerung**
Im Normungswesen bietet die neue Geschäftsordnung von Austrian Standards International (A.S.I.) seit 1.1.2018 einen Prozess, der auch zur Evaluierung von Prüfintervalle genutzt werden kann. Für diesen Prozess der Überprüfung von (rein nationalen) ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit (Kapitel 4.5 der Geschäftsordnung des A.S.I.) hat sich die

WKÖ im Begutachtungsprozess massiv eingesetzt und nachdrücklich die Einbeziehung der praktischen Erfahrungen bei der Anwendung von Normen gefordert.

Das bedeutet, dass spätestens alle fünf Jahre jede einzelne ÖNORM einem Review-Prozess zu unterziehen ist, bei dem insbesondere auf die Erfahrungen aus der Praxis gesetzt wird und auch die Zweckmäßigkeit von Normen im Mittelpunkt steht. Bestehen also seitens Unternehmen Unzufriedenheiten mit Prüfintervallen, die in einer ÖNORM festgelegt sind, kann dies jederzeit bzw. insbesondere im Stellungnahmeprozess zur Überprüfung der Norm dem A.S.I. gemeldet werden - sei es direkt vom Unternehmen an das A.S.I., sei es über die Wirtschaftskammer.

Die WKÖ setzt sich seit Jahren dafür ein, bürokratische und unnötige Belastungen in Gesetzen zu vermeiden. Gesetzliche Regelungen müssen konsequent unter dem Blickwinkel „weniger Bürokratie, mehr Freiheit für unternehmerisches Tun“ gestaltet werden. Im neuen Regierungsprogramm ist der Abbau von bürokratischen Hürden und die Reduktion von überflüssigen Vorschriften für Unternehmen ein prioritäres Thema. Die WKÖ wird ihre Forderungen zum Abbau bürokratischer Belastungen weiterhin gezielt verfolgen und deren rasche Umsetzung im gegebenen Rahmen vorantreiben.

- **Beschleunigung der Schienenverbindung zwischen Graz und der östlichen Obersteiermark - Verschränkung der größten Wirtschafts- und Agglomerationsräume der Steiermark**
Zu diesem Thema wurde am 14. November 2018 ein gemeinsamer Workshop mit der ÖBB und den Sozialpartnern abgehalten.
- **Bundesländerübergreifender Einsatz von Amtssachverständigen**
Da die Organisation der Amtssachverständigen in die Kompetenz der Bundesländer fällt und daher auch die Frage eines Austausches bzw. eines „Poolings“ der Amtssachverständigen wurde die Forderung an das Land Steiermark herangetragen.
- **A9 Pyhrn Autobahn - Bau einer dritten Spur zwischen Graz und Spielfeld**
Seitens der ASFINAG wurden wir informiert, dass zum Ausbau der dritten Spur eine Studie ausgearbeitet wird und bereits Ausbautermine ins Auge gefasst werden. Details sollen noch im Jahr 2018 bekannt geben werden.

6 AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS

6.1 Infrastruktur und Energie

- Autobahn Graz - Spielfeld (3. Spur)
- Studie: Schienenkorridore für die Steiermark (Sozialpartnerpapier)
 - Pyhrn-Schober mit Bosruck-Eisenbahntunnel Neubau
 - Ausbau Graz - Bruck/Mur
- Breitbandinfrastruktur - Gesellschaft des Landes (GmbH)
- Energie: Netztarife / Trennung Strompreiszone - Auswirkungen

6.2 Reform

- Überarbeitung Vergabe-Leitfaden
- Kompetenzbündelung in den Regionen
- Aktuelle Landesthemen
- Weiterverfolgung von Anträgen:
 - Abschaffung gemeindeinterner Instanzenzug
 - Anpassung der Verordnung belastete Gebiete - Luft

6.3 Soziales

- Einvernehmliche Auflösung „während“ und „im Hinblick auf einen Krankenstand“
- Angleichung der Kündigungsregelungen der Arbeiter an die Angestellten ab 2021
- Lohndumping auf ursprünglichen Zweck zurückführen

6.4 Standort, Regionen und Unternehmertum

- Investitionsanreize für Unternehmen
- Automobilstandort Steiermark - Kooperation mit der TU Graz
- Dezentrale Konzentration: Verlagerung von Behörden
- Arbeitsmarkt: Ergebnisse Fachkräftenradar des IBW & Onlineratgeber
- Digitalisierung: Sozialpartnerstudie und regionale Umsetzung von Sozialpartnervorschlägen
- Tourismusinteressentenbeitrag: Analyse des IWS

6.5 Bildung und Jugendbeschäftigung

- Steirischer Lehrstellenmarkt 2018
- Fachkräftesicherung in Österreich
- NQR - Meister auf Level 6
- Wissensdurst

7 ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 22. November 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel: Bessere Integration von Asylberechtigten und Ausweitung der überregionalen Vermittlung

In der Steiermark spitzt sich der Fachkräftemangel immer mehr zu. In den Herbstmonaten des Jahres 2018 waren tausende offene Stellen nicht mehr besetzbar. Die demographische Entwicklung trägt zusätzlich dazu bei, dass sich die Lage am Stellenmarkt in den kommenden Jahren noch weiter zu Ungunsten der gewerblichen Unternehmen entwickeln wird.

Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass bestimmte Potenziale am Arbeitsmarkt nach wie vor nicht vollends ausgeschöpft werden. So belegen aktuelle Arbeitsmarktzahlen beispielsweise, dass im Bereich von asylberechtigten ausländischen Staatsbürgern sowie regionalspezifisch noch Personen für den Arbeitsmarkt verfügbar wären. Diese Potenziale gilt es durch ein maßgeschneidertes Maßnahmenpaket zu heben. Zum einen sind dies verbesserte Integrationsmaßnahmen und Anreize zur Beschäftigungsaufnahme, zum anderen sind dies Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Mobilität bzw. eine Forcierung der überregionalen Vermittlung, auch über Bundesländergrenzen hinweg, im AMS.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich und das AMS Steiermark herantreten und gemeinsam mit diesen Maßnahmen für eine bessere Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt erarbeiten sowie die Weichen für eine Ausweitung und Forcierung der überregionalen Vermittlung, auch über Bundesländergrenzen hinweg, stellen.

Gemeinsamer Antrag

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark,
an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 22. November 2018**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam und auf Anregung des Fachverbandes Energiehandel der WKÖ fordern der Wirtschaftsbund Steiermark, der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Steiermark, die Freiheitliche Wirtschaft Steiermark und die Grüne Wirtschaft Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Umsetzung des Stufenplans des Fachverbandes Energiehandel in Bezug auf die Erreichung der vereinbarten Pariser Klimaschutzziele

Die WKÖ Steiermark bekennt sich zu den Pariser Klimaschutzziele. Es wird ausdrücklich der Ansatz der Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) begrüßt, über Motivation, Anreize und Gebote, den Prozess in Richtung Dekarbonisierungspfad bis 2050 zu meistern. Damit verbunden ist auch der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern. Dabei spielt die Technologieneutralität eine entscheidende Rolle. Es kommt auf den Mix von verschiedenen Energieträgern, nicht auf die Forcierung auf nur einen Energieträger, an. Aufgrund der rasanten technischen Entwicklungen werden alternative flüssige Energieträger als Ersatz für fossile Energieträger gerade weltweit erforscht und hergestellt. Bestehende Ölheizungen werden daher auch in Zukunft ihre Berechtigung haben, weil sie dann mit 100% erneuerbaren Energieträgern und somit komplett CO₂-neutral betrieben werden können.

Mit der Unterstützung des Fachverbands des Energiehandels wird der Ausstieg aus dem rein fossilen Energieträger Heizöl hin zu alternativen erneuerbaren flüssigen Energieträgern aktiv mitgestaltet und auch erreicht. Dadurch können die 700.000 österreichweiten Heizungssysteme bestehen bleiben, da sie CO₂-neutral und 100% erneuerbar betreibbar werden. Durch eine neue Brennwerttechnologie vor allem in Kombination mit Erneuerbaren in Hybridtechnologie (z.B. Kombination mit Luftwärmepumpen) ist auch das Einsparungspotential beim Kesseltausch enorm.

Zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele wird vom Fachverband des Energiehandels folgender Stufenplan vorgeschlagen, der von der WKÖ Steiermark intensiv unterstützt wird:

1. **Ab 2020:** Im Neubau soll es zu keinem Einsatz von Heizsystemen mit ausschließlich fossilen, flüssigen Energieträgern kommen, außer:
 - wenn der Einsatz anderer Energieformen nur mit technisch und wirtschaftlich unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist oder topografische oder ökologische Gründe (insbesondere Lärmbelästigung, Grundwasserschutz, Feinstaub...) dagegensprechen.
 - wenn **Hybridtechnologie** zur Anwendung kommt - sprich Brennwerttechnologie mit Erneuerbaren kombiniert wird, wie zum Beispiel mit Luftwärmepumpe, Photovoltaik, Solarthermie etc... Bei diesen Hybridlösungen dient das Ölbrennwertgerät nur zur Spitzenlastabdeckung. Die überwiegende Heizlast sowie die Warmwasseraufbereitung außerhalb der Heizperiode wird vom erneuerbaren Energieträger übernommen und bietet damit höchste Wirtschaftlichkeit und Emissionseinsparung ohne auf eigene Bevorratung und Sicherheit verzichten zu müssen. Weiters können diese Systeme in Zukunft bei entsprechender Verfügbarkeit mit 100 % erneuerbaren flüssigen Energieträgern betrieben werden und entsprechen damit dem Erneuerbaren Gebot voll und ganz.
2. **Ab 2020/2021:** „Erneuerbares Gebot“: Beim Austausch bestehender Heizkessel sollen verpflichtend zumindest moderne kombinierte Hybridheizungen zum Einsatz kommen.

3. Ab 2025/2030: Sozial verträglicher Ausstieg aus Heizkesselanlagen mit rein fossilen Energieträgern, beginnend mit Heizkesseln, die älter als 25 Jahre sind - gemäß dem „Erneuerbaren Gebot“ mit dem Ziel des Einsatzes von 100% erneuerbaren flüssigen Energieträgern.

Dieser Stufenplan würde auch von der HMÖ GmbH begleitet und unterstützt werden.

Festgehalten wird, dass Technologieneutralität der Energiesysteme (keine Technologieverbote) und die Sozialverträglichkeit (kein Zwang beim Umstieg auf klimaneutrale Systeme) die zentralen Elemente und Prinzipien zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele sind.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Landesregierung Steiermark herantreten und gemeinsam mit dieser, im Einklang mit der Bundesebene, den vorgeschlagenen Stufenplan des Fachverbandes des Energiehandels in Bezug auf die Erreichung der vereinbarten Pariser Klimaschutzziele in Umsetzung zu bringen.

Projektteam Infrastruktur und Energie

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 22. November 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Kreuzung Trautenfels - Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrslösung!

Die Kreuzung Trautenfels bildet eines von zwei Nadelöhren auf der B 320. Aufgrund des erhöhten Stauaufkommens, das volkswirtschaftliche und ökologische Nachteile bewirkt, und nicht zuletzt aufgrund der Verkehrszunahme, die nach Fertigstellung des Zentralspitals Stainach-Pürgg im Raum Trautenfels prognostiziert wird, ist Dringlichkeit bei der Umsetzung der geplanten Variante geboten. Aus Sicht der Wirtschaft ist im Anschluss daran eine nachhaltige Verkehrslösung für den Bezirk Liezen anzustreben.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Landesregierung Steiermark herantreten, damit sich diese für die rasche Umsetzung des Projekts „Verkehrskreuzung Trautenfels“ sowie einer nachhaltigen Verkehrslösung für den Bezirk Liezen einsetzt.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 22. November 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Stromnetztarife - Angleichung der Netztarifkosten an den Österreichdurchschnitt

2018 werden im Bereich der Energienetze die Weichen für eine neue Regulierungsperiode gelegt. Für einen energieintensiven, industriell-gewerblich geprägten Standort wie die Steiermark ist vor allem die Kostenentwicklung im Stromtarif- und Stromnetztarifbereich von besonderer Bedeutung. Vor allem letzterer Bereich stellt die gewerbliche Wirtschaft, trotz einer teilweise sehr positiven Entwicklung in den letzten Jahren, weiterhin vor Wettbewerbsprobleme. So liegen die Netztarife für elektrischen Strom in den wirtschaftsrelevanten Netzebenen 3 - 6 größtenteils deutlich über dem österreichischen Durchschnitt und signifikant über jenen von wirtschaftlich ähnlich strukturierten Bundesländern wie Oberösterreich. Aus Sicht der steirischen Wirtschaft gilt es diese Wettbewerbsnachteile, unter Bedachtnahme der Erhaltung der hohen und sehr wesentlichen Versorgungssicherheit, im Laufe der neuen Regulierungsperiode zu reduzieren und die Stromnetztarife an den österreichischen Durchschnitt heranzuführen. Dazu bedarf es einer entsprechenden Neuausrichtung bzw. Adaption der bestehenden Anreiz-Regulierungssystematik.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Energiewende und der daraus resultierenden höheren Volatilität im Elektrizitätsbereich die Kosten für netzstabilisierende Maßnahmen im Steigen begriffen sind. Dies hat im Jahr 2018 bereits zu einer spürbaren Erhöhung der Netztarife auf de facto allen Netzebenen geführt. Diese Entwicklung gilt es mit Sorgfalt zu beobachten. Im Bedarfsfall gilt es auch interessenpolitisch Maßnahmen zu setzen, damit sich der Kostentrend im Bereich der Stromnetztarife nicht komplett ins Gegenteil verkehrt.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit diese sich gemeinsam dafür einsetzen, dass es zu einer Bereinigung der Strukturnachteile im Bereich des steirischen Verteilnetzes und damit in weiterer Folge zu einer Senkung der Netztarife auf allen wirtschaftsrelevanten Netzebenen kommt und zum anderen ein rapider Anstieg der Stromnetztarife insgesamt hintangehalten werden kann.

Projektteam Soziales

Gemeinsamer Antrag

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark,
Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 22. November 2018**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirates hat sich das Projektteam Soziales mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern der Wirtschaftsbund Steiermark, der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Steiermark, die Freiheitliche Wirtschaft Steiermark und die Industriellenvereinigung Steiermark gemeinsam folgende Maßnahme:

Abschaffung der Krankenentgeltfortzahlung über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus bei einvernehmlicher Auflösung während oder im Hinblick auf einen Krankenstand

Bei Arbeitgeber-Kündigung während eines Krankenstandes hat der Arbeitgeber die Krankenentgeltfortzahlung immer fertig zu leisten, also auch über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus. Aufgrund einer im Herbst 2017 geschaffenen Gesetzeslage gilt ab 1.7.2018 diese Regelung auch für einvernehmliche Auflösungen im Krankenstand. Dies aber verschärft, da die Fortzahlungspflicht nicht nur bei einvernehmlicher Auflösung „während“ des Krankenstandes, sondern auch „im Hinblick auf einen (noch nicht bestehenden) Krankenstand“ gilt.

Mit dieser Regelung wird die schützenswerte „Privatautonomie“ der arbeitsrechtlichen Vertragspartner bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses eingeschränkt und eine äußerst unklare Regelung geschaffen, die viele Rechtsstreitigkeiten verursachen kann. Gesetzliche Regelungen sollten Rechtsstreitigkeiten verhindern und nicht verursachen und auch die Privatautonomie von Vertragspartnern möglichst unbeeinflusst lassen.

Sollte diese einvernehmliche Auflösung im Krankenstand tatsächlich „missbräuchlich“ verwendet werden, so gilt schon bisher eine klare Judikatur dazu, wonach diese missbräuchlich vereinbarte einvernehmliche Auflösung unwirksam ist.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese dafür einsetzt, dass die gesetzliche Regelung der Entgeltfortzahlung im Krankenstand bei einvernehmlicher Auflösung aufgehoben wird und die Rechtslage, wie sie vor dem 1.7.2018 bestand, wieder in Kraft tritt.

Gemeinsamer Antrag

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark,
Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 22. November 2018**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirates hat sich das Projektteam Soziales mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern der Wirtschaftsbund Steiermark, der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Steiermark, die Freiheitliche Wirtschaft Steiermark und die Industriellenvereinigung Steiermark gemeinsam folgende Maßnahme:

Geltung der kollektivvertraglichen Kündigungsregelungen für Arbeiter auch über das Jahr 2021 hinaus

Ab 2021 kommt es auf Grund einer im Herbst 2017 geschaffenen Gesetzeslage zu einer Angleichung von Arbeiterkündigungsregelungen an die der Angestellten. Kollektivvertragliche Abweichungsmöglichkeiten sind nur für Branchen zugelassen, in denen Saisonbetriebe überwiegen (höchst problematische und unklare Beurteilung!). Damit werden ab 2021 praktisch alle kollektivvertraglichen Arbeiter-Kündigungsregelungen außer Kraft gesetzt.

Die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten ist zu begrüßen, aber bestehende kollektivvertragliche Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern sollen durch gesetzlichen Eingriff nicht geändert werden. Solche „sozialpartnerschaftlich“ geregelte Kündigungsbestimmungen berücksichtigen die Besonderheiten der Branche und werden auch von der Arbeitnehmerseite als angemessen anerkannt.

Haben sich die Sozialpartner auf Kollektivvertragsebene zu branchenrelevanten Kündigungsfristen geeinigt, sollten diese (gleich wie in Deutschland) vom Gesetzgeber unangetastet bleiben und auch ab 2021 im vollen Umfang weiterhin Gültigkeit haben.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Änderung der Gesetzeslage in der Form einsetzt, dass auch ab 2021 die kollektivvertraglichen Kündigungsregelungen für Arbeiter weiterhin in vollem Umfang Gültigkeit behalten.

8 MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

Vorsitzender

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Vorsitzender Stellvertreter

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder des Beirats

Obmann KommR Karlheinz Hödl

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Obfrau Daniela Gmeinbauer

Jasmina Gutleben

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Mag. Andrea Kern, MA

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

9 MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS

Infrastruktur und Energie

Vorsitz:

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Mitglieder:

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

Mag. Dr. Markus Ritter

Christoph Hötzl

Obm.-Stv. DI Helmut Brückler

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Peter Lackner

Mag. Robert Steinegger

Dr. Nicole Liebmann

Soziales

Vorsitz:

FGO Daniela Gmeinbauer

Mitglieder:

Obamnn KommR Karlheinz Hödl

DI Gerhard Geisswinkler

Thomas Kainz

Mag. Claudia Knopper

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Ingrid Kuster

Reform

Vorsitz:

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder:

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. KommR Gerhard Köhldorfer

DI Bettina Sticher

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Johannes Absenger

Standort, Regionen und Unternehmertum

Vorsitz:

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Mitglieder:

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Ing. Hermann Freitag

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Dr. Ewald Verhounig

Bildung und Jugendbeschäftigung

Vorsitz:

Präsident Ing. Josef Herk

Mitglieder:

Jasmina Gutleben

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

Dr. Markus Tomaschitz

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Mag. Andrea Klein

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

Dr. Martin Neubauer

Dr. Gottfried Krainer

Mag. Simone Harder

10 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Kocher, M. G., Hofer, H., Weyerstraß, K. und Glück, P. (5. Oktober 2018): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018-2019: Robuste Binnenkonjunktur bei hohem außenwirtschaftlichem Risiko, Institut für Höhere Studien, Wien. Abgerufen am 25. Oktober 2018 unter <https://www.ihs.ac.at/de/forschung/tools-modelle-daten/konjunkturprognose/>.

Scheiblecker, M. (5. Oktober 2018): Prognose für 2018 und 2019: Abflauende Konjunktur nach kräftigem Wachstum 2018, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien. Abgerufen am 25. Oktober 2018 unter https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?content-id=1454619331110&publikation_id=61285&detail-view=yes.

Ein Produkt des IWS.

**Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung der
Wirtschaftskammer Steiermark**

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW
e-mail: iws@wkstmk.at
<http://wko.at/stmk/iws>

19. November 2018